

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Garten-, Friedhofs- und
Forstamt
Allg.
Verwaltung/Organisation

Kaiserswerther Straße
390
40474 Düsseldorf

Kontakt
Frau Gauger
Zimmer
41

Telefon
0211.89-26807

Fax
0211 89-39058

E-Mail
sonja.gauger@
duesseldorf.de

Datum
21.05.2013

AZ
68/10.17 317-4-316-8

Briefpostanschrift Stadtverwaltung Amt 68, 40200 Düsseldorf

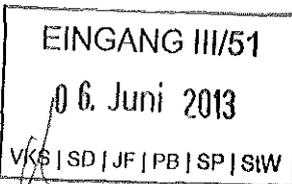
Stadtverwaltung Hilden

Bürgermeister

Herr Thiele

Postfach 10 08 80

40708 Hilden



Abbruch der Räumlichkeiten des Kanu-Clubs e.V. am Schalbruch 215

Sehr geehrter Herr Thiele,

der Kanu-Klub Hilden e.V. hat sich mit der Bitte um Hilfe an die Stadt Hilden gewandt. Sie signalisierten entsprechende Bereitschaft.

Die Abbruchkosten der vom Kanu-Club e.V. ehemals genutzten Räumlichkeiten am Schalbruch 215 belaufen sich nach der Kostenschätzung des Vermessungs- und Liegenschaftsamtes auf 29.400,00 €.

Nach Aussage der Vereinsvertreter stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung um der dem Verein obliegenden Abbruchverpflichtung nachzukommen. Um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, hatte Herr Brück vom Verein nach Rücksprache mit Ihnen dem Gartenamt telefonisch am 16.05.2013 folgenden Vorschlag unterbreitet:

Der Abbruch der Baracken erfolgt durch den Kanu-Club e.V. selbst.

Die Entsorgungskosten für die abgebrochenen Baracken trägt die Stadt Hilden.

Die Finanzierung des Abbruchs des Turmes einschließlich der Entsorgung geht zu Lasten der Stadt Düsseldorf.

Diesem Vorschlag stimme ich hiermit zu.

Dieses Schreiben erhalten Sie in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte als Zeichen Ihres Einverständnisses ein Exemplar unterschrieben an mich zurück zu senden.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich dem Kanu-Club e.V. übersandt.

Telefonzentrale
0211 89-91

Internet
www.duesseldorf.de
gartenamt@
duesseldorf.de

Sprechzeiten
Montag bis Donnerstag
8 00 bis 15.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

U-Bahn
U 78, U 79
Nordpark/Aquazoo

Bankkonten
Stadtsparkasse
Düsseldorf
10 000 495
BLZ 300 501 10

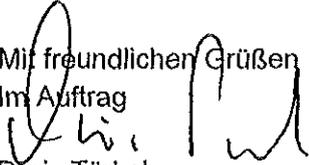
Postbank Essen
3269 431
BLZ 360 100 43



Sobald mir beide unterzeichneten Schreiben vorliegen, werde ich den Verein hierüber informieren, damit dieser umgehend mit dem Abbruch der nicht verkehrssicheren, einsturzgefährdeten und frei zugänglichen Baracken beginnen kann. Hierzu gehört auch die Entfernung des Fundamentes.

Nachdem der Abbruch der Baracken vollzogen ist, wird die Stadt Düsseldorf im zweiten Schritt den Rückbau des Turms und des Trafohauses veranlassen.

am Ich denke, dass wir mit dieser Vorgehensweise eine einvernehmliche Lösung finden konnten und bedanke mich recht herzlich für die Unterstützung durch die Stadt Hilden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Doris Törkel